Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel	Vorlage Nr. 950/316/2022
	Informationsvorlage Verbandsgemeinde

TOP	Sachstand Breitbandausbau	Verfasser: Stephan Eiden Bearbeiter: Stephan Eiden Fachbereich 4.1	
		Datum: 30.11.2022	Aktenzeichen: 4.1.2
		Telefon-Nr.: 02651/8009-81	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	08.12.2022	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Geförderter Breitbandausbau; Graue Flecken Programm

1.1 Verfahren bis zum 17.10.2022 (bisheriger Werdegang):

Der flächendeckende Breitbandausbau ist die zentrale infrastrukturelle Grundlage einer digitalen Gesellschaft. Eine zuverlässige und hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur bietet die Grundlage für zahlreiche digitale Anwendungen. Häufig ist in kleinen und/oder besonders ländlich gelegenen Kommunen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau rentabel realisierbar, so dass hier staatliche Förderung für den Breitbandausbau zum Einsatz kommt.
Um den Ausbau dieser Netze voranzutreiben, hat die Bundesregierung das Ziel flächendeckender Gigabit-Netze bis zum Jahr 2025 festgelegt.

Generell setzt die Bundesregierung auf den eigenwirtschaftlichen Gigabitausbau durch die Privatwirtschaft. Nur in solchen Gebieten, in den ein privatwirtschaftlicher Ausbau unrentabel ist, fördert die Bundesregierung den Ausbau. Im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL) fördert die Bundesregierung Projekte unter Maßgabe der Erreichung der gesetzten Konnektivitätsziele:
Steht allen Endkunden zuverlässig keine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download („Aufgreifschwelle“) zur Verfügung, besteht Förderfähigkeit („Graue-Flecken-Programm“).
Für bestimmte Unternehmen und weitere sozioökonomische Schwerpunkte wird zudem eine Förderung selbst dann möglich, wenn sie bereits oberhalb der Aufgreifschwelle versorgt sind.

In der Vergangenheit haben sich der o.g. Förderkulisse „Graue-Flecken-Programm“ insgesamt 20 von 27 Ortsgemeinden angeschlossen.

In einem ersten Schritt wurde eine Gigabitstudie unter Einbeziehung der tktVivax Gruppe, Berlin erstellt.
Die hiermit verbundenen Beratungsleistungen sollen der Vorbereitung und der Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder der Realisierung eines bewilligten Vorhabens dienen.

Zur **Refinanzierung** der Aufwendungen wurde am 09. August 2021 ein Förderantrag gemäß Nr. 3.3 der Gigabit-RL (Beratungsleistungen) gestellt.

Durch Zuwendungsbescheid vom 11. Oktober 2021 wurde für die Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen eine Zuwendung bis zu 50.000,00 € je Ortsgemeinde bewilligt.

Hierauf basierend wurde eine Gigabit-Studie begonnen, die in einem ersten Schritt ein Markterkundungsverfahren beinhaltet. Mit dem Markterkundungsverfahren wird ermittelt, ob in einem vorab festgelegten Gebiet voraussichtlich in den nächsten drei Jahren ein privatwirtschaftlicher Ausbau eines NGA-Netzes (NGA=**N**ext **G**eneration **A**ccess Network) mit mindestens 100 Mbit/s stattfinden wird.

Die Ergebnisse des Markterkundungsvefahrens konnten am 11.10.2022 im Rahmen einer Videokonferenz durch die Firma Vivax Engineering GmbH vorgestellt werden.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ist eine Förderung des Ausbaugebietes möglich.

Ziel ist es einen entsprechenden Förderantrag nach Nr. 3.1 (Wirtschaftlichkeitslückenförderung) Gigabit-RL zu stellen.
Im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells schreibt die Gebietskörperschaft den Auf-/Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und den Netzbetrieb zusammen in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren aus.
Der Fördersatz des Bundes beträgt 50 % (Basisfördersatz).

Nach Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheids des Bundes erfolgt die Antragstellung zur Erlangung einer Kofinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz.
Der Fördersatz des Landes Rheinland-Pfalz beträgt 40 %.

Unter Berücksichtigung der o.g. Förderkulisse beträgt der Eigenanteil der Kommune 10 % der Gesamtkosten.

Während der Antragstellung zu o.g. Förderantrag nach Nr. 3.1 Gigabit-RL entstehen der Ortsgemeinde zunächst keine Kosten.
Zudem ist es bis zum Beginn des Ausschreibungsverfahrens jederzeit möglich den Antrag komplett zurück zu ziehen bzw. einzelne Adresspunkte aus dem Verfahren zu nehmen bzw. Adresspunkte zusätzlich aufzunehmen (zusätzliche Aufnahme max. 10 % der im Markterkundungsverfahren festgestellten förderfähigen Adresspunkte).

1.2 Verfahren ab dem 17.10.2022 (Ausblick):

Die Bundesregierung hat das Förderprogramm „Graue-Flecken“ rückwirkend zum 17.10.2022 für Neuanträge eingestellt.

Dies bedeutet, dass der o.g. Förderantrag nach Nr. 3.1 Gigabit-RL nicht mehr gestellt werden kann.
Momentan steht noch nicht fest, ob und inwieweit die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens in ein für das Jahr 2023 in Aussicht gestelltes Förderprogramm überführt werden können.
Um jedoch handlungsfähig zu sein, empfiehlt es sich entsprechende Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr auf Basis des Ergebnisses des Markterkundungsverfahrens zur Verfügung zu stellen.

Wichtig hierbei zu erwähnen ist, dass die Einstellung des Förderprogramms **Neuanträge** betrifft. D.h. dass die vorliegenden Förderanträge für die Beratungsleistung (Nr. 3.3) weiterhin Bestand haben und entsprechend abgerufen werden können.

2. Masterplanverfahren (6. Call) des Landkreis Mayen-Koblenz

Im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel sind die folgenden Ortsgemeinden von den Ausbauplanungen betroffen:

- Anschau
- Arft, Netter Höfe
- Baar, Engeln
- Ettringen
- Kirchwald
- Siebenbach, Siebenbacher Mühle
- Sankt Johann, Schloss Bürresheim

Zu beachten ist hierbei, dass es sich um keinen Vollausbau handelt, sondern vornehmlich Gewerbeadressen und schwer erschließbare Privathaushalte von der Maßnahme profitieren. Mit ersten Tiefbaumaßnahmen ist im 2. Quartal 2023 zu rechnen.

3. Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau

Erfreulicherweise nimmt die Dynamik im eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau zu. Momentan haben verschiedene Provider ihr Interesse bekundet, Ortsgemeinden im Verbandsgemeindegebiet eigenwirtschaftlich mit Glasfaser ausbauen zu wollen. Hierzu haben bereits Gespräche stattgefunden, die in naher Zukunft intensiviert und konkretisiert werden sollen.

In den Ortsgemeinden Kirchwald, Reudelsterz und Virneburg wird nach erfolgreicher Vorvermarktung mit einem Ausbau in 2023 begonnen. Ebenso soll dies in den Ortsgemeinden Ettringen und Kottenheim erfolgen, sofern die Vorvermarktungsquote erreicht wird.

4. Fazit

Der privatwirtschaftliche Glasfaserausbau hat grds. Vorrang vor dem geförderten Glasfaserausbau.
Erfreulicherweise zeigt sich eine steigende Aktivität im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus im Vergleich zur Vergangenheit.

Da aber nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Adresspunkte aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel hierdurch erschlossen werden, sollte sich perspektivisch an einem neu aufgelegten Förderprogramm des Bundes in 2023 angeschlossen werden. Wie diese Förderkulisse aussieht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.